

TUTZINGER LISTE

...für ein faires Miteinander

Herrn
Rudolf Krug
Erster Bürgermeister
Gemeinde Tutzing
Kirchenstr. 9

82327 Tutzing

13. April 2015

Antrag: Versetzung des Ortsschildes Tutzing - Richtung Diemendorf

Sehr geehrter Herr Krug,

unser Gespräch am 17.3.2015 über die mögliche Verlegung des Ortsschildes Tutzing (Ortstafel 310) in Richtung Diemendorf möchte ich mit dem nachstehenden Antrag unterlegen.

Im Sinne der Ortsabrundung und zur Sicherheit der Besiedlung Tutzings im Raum Kallerbach/Hofmairstraße beantragen wir, die Tutzinger Liste, das Ortsschild Tutzing auf der Staatsstraße 2066, der Lindemannstraße, in Richtung Diemendorf zu versetzen.

Bisher steht das Ortsschild kurz vor der Abzweigung Hofmairstraße / bzw. der Straße zur Ilkahöhe hinauf, das entspricht nicht mehr der bestehenden und geplanten Bebauung des Ortes.



Ortseinfahrt Tutzing auf der Diemendorfer Straße

Die allgemeingültige Regelung für die Stellung der Ortsschilder tritt durch die Veränderung der Bebauung in Kraft. Dazu haben wir folgende Vorschrift gefunden (VwV-StVO zu den Zeichen 310 und 311 Ortstafel):

„Die Zeichen sind ohne Rücksicht auf Gemeindegrenze und Straßenbaulast in der Regel dort anzuordnen, wo ungeachtet einzelner unbebauter Grundstücke die geschlossene Bebauung auf einer der beiden Seiten der Straße für den ortseinwärts Fahrenden erkennbar beginnt. Eine geschlossene Bebauung liegt vor, wenn die anliegenden Grundstücke von der Straße erschlossen werden.“

Wir beantragen die Versetzung des Ortsschildes, um die Stellung des Ortsschildes an die veränderte Bebauung anzupassen.

Begründung:

An der Lindemannstraße Richtung Weilheim nach der Abzweigung der Hofmairstraße ist die Bebauung linker Hand ortsauswärts geplant bis zur Abzweigung der Straße „am Kallerbach.“ Dort wird der Zweckverband Wohnen ein Wohngebiet des sozialen Wohnungsbaus errichten. Zusätzlich ergab sich durch die Siedlungserweiterung im Laufe der Jahre folgende Modifizierung: Die Einmündung der Straße „Am Kallerbach“ führt zu einem Kindergarten, einer Schule, dem „5-Seen-Businesspark“ und zum Wohngebiet des Einheimischenmodells „Am Kallerbach“. Durch die Bewohner der Siedlung, durch Eltern, die Kinder zur Schule und zum Kindergarten bringen, sowie durch den Schulbus, ergibt sich ein deutlich stärkeres Frequentieren der Einfahrt in die Straße „Am Kallerbach“ und eine Beeinträchtigung des Verkehrsfluss innerhalb des Kreuzungsbereichs, der außerhalb des Ortes vor dem Ortsschild Tutzing liegt. Die Zulässige Geschwindigkeit ist bisher 100 km/h.

Wir beantragen, die Versetzung des Ortsschildes vor Baubeginn, um die Reduzierung der Geschwindigkeit des Verkehrs schon während der Bauphase zu garantieren.



Ortseinfahrt Tutzing auf der Diemendorfer Straße, Ecke Am Kallerbach

In unserem Gespräch erwähnten Sie, dass Sie das Thema bereits auf der Agenda hatten, aber angesichts der noch nicht erfolgten Bebauung hier nichts unternommen werden könnte. Es

wäre aber zu begrüßen, wenn das Schild bereits vor der geplanten Baumaßnahme aus oben genannten Gründen versetzt werden könnte. Inzwischen ist das Gelände ja bereits ausgepflockt. Sollte hier ein Antrag beim Staatlichen Bauamt Weilheim erforderlich sein, bitten wir, diesen zu stellen. Ebenso bitten wir die von Herrn Wolfert angesprochene Alternative eines „Geschwindigkeitstrichters“ zu prüfen, damit die Fahrzeuge frühzeitiger abbremsen.

Wir möchten Sie bitten, das Thema auf der nächstmöglichen Sitzung des UEVA zu behandeln.

Die Anregung zu diesem Antrag stammt von Mitgliedern unseres Vereins. Ich mache ihn mir als Gemeinderat zu Eigen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wolfgang Behrens-Ramberg, Vorstand der Tutzinger Liste e.V., zugleich Gemeinderat

E-Mail: behrens-ramberg@t-online.de bzw. vorstand@tutzinger-liste.de